

„labilen Bundesstaat“ zur „labilen Demokratie“ nur noch kurz. Die Erfahrungen der Jahre 1930—33 haben uns die Augen für die Gefahren geöffnet, die der Demokratie von einer nur noch zur Negierung fähigen Volksvertretung her drohen können. Wir dürfen darüber die Gefahren nicht übersehen, die der Demokratie aus einer nur mehr negierenden Länderkammer nur allzu leicht zu erwachsen vermögen.

Sozialismus und Kommunismus in Israel

Der kalte Krieg hat es mit sich gebracht, daß die ideologischen und weltanschaulichen Auseinandersetzungen mit dem marxistischen Sozialismus in den Hintergrund gerückt sind und daß an ihre Stelle die teilweise schon kriegerische Auseinandersetzung mit den Volksrepubliken trat. Dennoch dürften für den Christen die weltanschaulichen Probleme, die ihm der Kommunismus nun einmal stellt, weitaus wichtiger und beständiger sein, als die politisch-militärische Auseinandersetzung.

In der Vorstellung Lenins und auch der Stalinisten stellt der Sowjetstaat nur eine Vorstufe zum Kommunismus dar. Das sowjetische Rußland bietet in Wirklichkeit sehr wenige Möglichkeiten zu einer Untersuchung, wie sich eine sozialistische oder kommunistische Lebensform, die in idealer Weise, nicht durch eine Gewaltherrschaft erzwungen, sondern durch die freie Willensäußerung ihrer Anhänger entstanden ist, auf die menschliche Gesellschaft auswirken würde.

Der zionistische Aufbau in Palästina bietet uns eine Fülle von Material, das leider noch sehr wenig ausgewertet wurde. Es ist heute ohne weiteres möglich, die Lebensbedingungen sowie die geistigen Entwicklungen in fast zweihundert sozialistischen Gemeinschaftssiedlungen zu studieren — ohne daran durch eine Geheimpolizei gehindert zu werden und ohne den Vorbehalt machen zu müssen, daß diese Gemeinschaftssiedlungen Produkt einer Gewaltherrschaft sind.

Sozialismus und Zionismus

Die politische Zielsetzung des Zionismus war und ist in keiner Weise weltanschaulich gebunden. Er wollte in Palästina eine nationale Heimstätte für das Judentum der Diaspora schaffen mit dem politischen Endziel des „Judenstaates“, der — in der vorletzten Phase des Zionismus — jetzt im Staate Israel Wirklichkeit geworden ist. An der zionistischen Bewegung sind fast alle politischen und religiösen Richtungen, die es innerhalb des Judentums gibt, beteiligt, selbstverständlich auch die sozialdemokratischen jüdischen Arbeiterbewegungen. Nicht beteiligt waren z. B. der Sozialistische „Bund“ in Polen und Rußland, die „Palästinensische kommunistische Partei“ und andere Gruppen, die in der allgemeinen Verwirklichung des Sozialismus gleichzeitig eine Lösung der Judenfrage sahen.

Der fortschreitende Aufbau in Palästina bevorzugte natürlich eine Einwanderung von Arbeitern und Bauern — oder solchen, die es noch werden wollten. Schritthaltend mit der jüdischen Kolonisierung entstand in Palästina eine Jüdische Arbeiterbewegung, die großenteils sozialistisch war und sich auch später der sozialistischen Internationale anschloß.

Im Laufe der Jahre bildete sich die heutige „Histadruth Haowdim“ (Arbeitergewerkschaft) heraus, in der fast alle sozialistischen Parteien vertreten sind. Nicht vertreten waren die religiösen Gruppen (die sich heute schon teilweise angeschlossen haben), die bürgerlichen Parteien und die rechtsradikalen Revisionisten. Ein großer Teil der Mitglieder gehört keiner politischen Partei an. Nach Gründung der 3. Internationale bildete sich innerhalb der „Histadruth“ eine antizionistische, kommunistische Fraktion, die schon sehr bald ausscheiden mußte.

Die Histadruth, von der man sagen darf, daß sie eine ausgesprochen sozialistische Institution ist, spielt innerhalb des politischen Lebens in Israel wohl die wichtigste und bestimmendste Rolle, da sie den größten Teil der jüdischen Arbeiterschaft umfaßt. So hat sie auch eine starke, wenn nicht gar die stärkste Position innerhalb der zionistischen Bewegung auch außerhalb Israels. Dabei darf man nicht übersehen, daß die zionistische Bewegung, die ihren Ursprung in Mitteleuropa hatte, in ihren Anfängen eine ziemlich bürgerliche Bewegung war.

Sozialistische Gemeinschaftssiedlung

Die jüdische Besiedlung in Palästina begann schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Die ersten Siedler arbeiteten nach normalen kapitalistischen Prinzipien. Der Siedler war Besitzer oder Pächter seines Bodens und alleiniger Nutznießer des Ertrages. Er stellte je nach Bedarf Lohnarbeiter ein, die er nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage bezahlte.

Der Jüdische „Chaluz“ (Pionier), der nach Palästina kam, um die Einöde fruchtbar zu machen — nicht als Plantagenbesitzer, sondern bestenfalls als selbständiger Bauer — sah sich sehr bald in die Lage eines landwirtschaftlichen Lohnarbeiters versetzt. Er hatte als solcher nicht nur die gleichen Nöte zu ertragen wie der europäische Landarbeiter, sondern mußte zu gleicher Zeit mit der weitaus billigeren arabischen Arbeitskraft konkurrieren.

Diese Chaluzin pflegten sich zu „Arbeitskolonnen“ zusammenzuschließen, die meistens schon in einer Art Kommune zusammenlebten. Der Gedanke der „Kommune“ wurde noch aus Europa mitgebracht. Er entstand dort innerhalb der jüdischen Arbeiterbewegung. Aus diesen „Arbeitskolonnen“ entwickelten sich innerhalb von etwa 25 Jahren vier Hauptformen der sozialistischen Gemeinschaftssiedlungen:

- a) Moschaw Owdim (Arbeitersiedlung),
- b) Kewuzah (Gruppe),
- c) Kibbuz Hameuchad (Vereinigtes Kollektiv),
- d) Kibbuz Arzi (Nationales Kollektiv).

Moschaw Owdim

Der Moschaw Owdim ist die Form der Kollektivsiedlung, die der Form des russischen Kolchos wohl am meisten ähnelt. Von den vier Typen der Siedlung läßt sie dem Individuum und der Familie die größte private Freiheit und den größten Privatbesitz. Es wäre vielleicht nicht falsch, sie „Bauernsyndikat“ zu nennen, denn sie entspricht den verschiedenen „Arbeitersyndikaten“. (Diese Syndikate, in denen der Arbeiter zugleich Besitzer des Unternehmens ist, sind in der palästinensischen Wirtschaft von größter Bedeutung.)

Im Moschaw Owdim sind die größeren Felder und Produktionsmittel gemeinschaftlicher Besitz aller Mitglieder.

Ein- und Verkauf werden durch die Genossenschaft getätigt; der Ertrag wird, nach den Abzügen für Neuinvestitionen, gleichmäßig verteilt. Der Bauer besitzt für gewöhnlich sein eigenes Haus, Garten und Stall. Über die Art der Arbeiten, die er auf seinem Grund ausführen will, bestimmt er selbst. Er darf allerdings keine Lohnarbeiter einstellen, es sei denn mit besonderer Genehmigung der Genossenschaft. In der Gestaltung seines Privatkapitals besitzt er vollständige Handlungsfreiheit, ohne daß die „Gemeinschaft“ einen direkten Einfluß auf ihn ausüben darf. Auch seine politische Einstellung ist Privatsache und kann nichts an seinem rechtlichen Status innerhalb der Kommune ändern.

Die Kewuzah

Die Kewuzah ist die älteste Form der Gemeinschafts-siedlung. Sie kennt keinen Privatbesitz außer den persönlichen Gebrauchsgegenständen der einzelnen Mitglieder, die ihnen je nach Bedarf und Möglichkeit von der Gemeinschaft zugeteilt werden. Alles andere ist Eigentum der Gemeinschaft, und diese kann darüber, durch Mehrheitsbeschluß der Mitglieder, frei verfügen. Ein gewisses Eigentumsrecht bleibt dem Einzelnen hinsichtlich des Mobiliars seines Zimmers, sofern er alleiniger Nutznießer dieser Gegenstände ist; was oft nicht der Fall ist. Über Art und Weise seiner Tätigkeit, über seinen Arbeitsplatz usw. bestimmt die Gemeinschaft durch die von ihr eingesetzten Beauftragten.

Man könnte diese Art der Gemeinschaften in mancher Hinsicht mit gewissen Mönchsorden vergleichen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Funktion des Abts durch die Gemeinschaft ausgeübt wird und daß einer bestimmten Weiterentwicklung des Lebensstandards keinerlei konstitutionelle Grenzen gesetzt sind.

Bei Austritt oder Ausschluß aus der Kewuzah verliert das Mitglied jeglichen Anspruch auf die eventuelle Kapitalvermehrung, an der es ja mitgewirkt hatte. Selbst wenn es solches bei seinem Eintritt in Form von Bargeld, beweglichen oder unbeweglichen Gütern der Gemeinschaft überlassen hat, wird dieses durch seine Mitgliedschaft Eigentum der Gemeinschaft. Die Abtretung jeder Art privaten Kapitals ist die Voraussetzung für die Aufnahme in die Kewuzah. Der Einzelne darf nur mit besonderer Autorisation größere Geldbeträge besitzen. Bei Austritt eines Mitglieds oder bei seinem Ausschluß liegt es im Ermessen der Gemeinschaft, ob und in welcher Form dieses entschädigt wird. Derlei Beschlüsse werden durch die Vollversammlung aller Mitglieder gefaßt.

Das Mitglied einer Kewuzah tritt also fast sämtliche Rechte über sein Eigentum und erhebliche Rechte über seine persönliche Freiheit, desgleichen erhebliche Rechte seine Familie und Nachkommenschaft betreffend an die Gemeinschaft ab. Verläßt es unter Aufgabe seiner Mitgliedschaft die Gemeinschaft der Kewuzah — dieses kann es zu jeder Zeit tun und darf in keiner Weise daran gehindert werden —, so gelangt es wieder in den vollen Besitz seiner persönlichen Rechte und ist in allen Entscheidungen vollkommen frei.

Es versteht sich von selbst, daß die Aufgabe des Ertrages jahrelanger Arbeit für manchen einen tatsächlichen Hinderungsgrund darstellt. Indessen ist ja jeder aus freien Stücken in die Kewuzah eingetreten.

Der Moschaw Owdim, so wie er oben geschildert wurde, ist die Reaktion gewisser Kreise innerhalb der jüdischen Arbeiterbewegung auf die Lebensform des Kewuzah. Der Moschaw Owdim sollte vor allem dem Einzelnen mehr private Initiative lassen. Eine andere Erwägung war, daß innerhalb der Kewuzah die Arbeitskraft und die Möglichkeit des Einzelnen nicht voll ausgenutzt würden, da der Neunstundentag für den Bauern nicht ausreichte und auch ein entsprechender Antrieb zur Arbeit, den der Bauer durch Schaffung persönlichen Besitzes hat, fehle. Diese Argumente haben gewiß vieles für sich und waren ja schon immer Gegenstand heftigster Diskussionen innerhalb der sozialistischen Parteien.

Der Kibbuz

Nach dem ersten Weltkrieg entwickelte sich aus der Kewuzah die heutige Form des Kibbuz. Dabei blieb die Kewuzah in ihrer alten Form bestehen sowie auch der Moschaw Owdim. Der Kibbuz Hameuchad ist die am weitesten verbreitete Form der Kollektivsiedlung. Der wesentlichste Unterschied zwischen ihm und der Kewuzah besteht in der Größe und daher auch in der Form des Gemeinschaftslebens. Die Kewuzah war bestrebt, möglichst klein zu bleiben. Man unterschied zwischen der kleinen Kewuzah, die ca. 50 Mitglieder zählt, und der großen mit etwa 100. Der Kibbuz Hameuchad setzt der Zahl seiner Mitglieder keine Grenze. Er könnte sich theoretisch sogar zu einer größeren Stadt entwickeln. Der größte Kibbuz dieser Art, Jagur, zählt heute über tausend Mitglieder.

Eine derartige Vergrößerung des Kibbuz kann natürlich nur auf Kosten des persönlichen Zusammenlebens der Gemeinschaft geschehen. Hier hat die Erwägung der Zweckmäßigkeit die Ideale der Gemeinschaft verdrängt.

Die andere Gattung des Kibbuzes ist der „Kibbuz Arzi“. Dieser ist eine Schöpfung des „Haschomer Hazair“, einer linksradikalen, fast kommunistischen Jugendbewegung (trozkistischer Färbung). Er nimmt möglichst nur Mitglieder aus dieser Bewegung auf und stellt größte Ansprüche an die Persönlichkeit des Einzelnen. Im Gegensatz zum „Kibbuz Hameuchad“ pflegt er eine strengste Auslese. Es wird darauf geachtet, möglichst solche Personen in einer Siedlung zu vereinigen, die auch durch eine geistige Interessengemeinschaft miteinander verbunden sind.

Im Kibbuz Arzi ist der Privatbesitz völlig aufgehoben. In der Theorie ist auch die Zahnbürste Besitz der Gemeinschaft, und diese ist dem Mitglied nur zur Nutzung, die das „Wohl der Gemeinschaft“ fördert, überlassen. So verfügt die Gemeinschaft selbst über die Taschenuhren ihrer Mitglieder, um sie je nach Bedarf zu verwenden. (Dies ist ein Fall aus der Praxis.)

Als letzter wäre noch der religiöse Kibbuz zu nennen, eine Gründung der jüdisch-religiösen Arbeiterbewegung. Er unterscheidet sich kaum von der Kewuzah; nur wird dort das Leben der Gemeinschaft durch die gemeinsame Ausübung der Religion, die einen großen Raum im täglichen Leben einnimmt, bestimmt.

Auch einen Orthodoxen Kibbuz gibt es, der aber noch zu jung ist, als daß aus Erfahrungen über ihn geurteilt werden könnte. Es sei nur gesagt, daß man dort den Ackerbau und die Viehzucht nach den äußerst komplizierten Normen des Talmuds treibt — eine Form der Landwirtschaft, die sich im 20. Jahrhundert nicht mehr verwirk-

lichen läßt. Im letzten „Sabbatjahr“ (in dem weder gesät noch geerntet werden darf), hat nur diese eine orthodoxe Gemeinschaft nicht gearbeitet. Sie mußte durch Spenden unterhalten werden. An Stelle der Feldarbeiten wurde ein Jahr intensiven Religionsstudiums durchgeführt.

Die Gemeinschaft

In der Kollektivwirtschaft tritt die Gemeinschaft an die Stelle des Einzelnen. Sie ist Besitzerin des Eigentums ihrer Mitglieder. Aber sie ist noch mehr: sie ist Inbegriff der höchsten Autorität, sie ist Gesetzgeberin, und nicht zuletzt muß sie wohl auch die nicht vorhandene Religion ersetzen, denn wenn der Mensch nicht mehr an Gott glaubt, so muß er diesen Glauben, ob er nun will oder nicht, durch den Staat, die Familie oder wie hier durch die Gemeinschaft ersetzen.

Was sich hier herausgebildet hat, entspricht unserem Begriff der Gemeinschaft kaum mehr. Wirtschaftlich ist sie das „Kollektiv“. Menschlich soll sie eine große Familie sein, in der ihre einzelnen Glieder im gemeinsamen Leben auf ein bestimmtes wirtschaftliches und geistiges Ziel hin arbeiten. Das Hebräische hat hierfür das Wort „Chewrah“ gebildet, was sowohl Gesellschaft als auch Genossenschaft heißen kann. Sie hat ein ungeschriebenes Gesetz, das besagt, daß der Einzelne seinem Nächsten all das geben soll, was er für sich selbst in Anspruch nimmt oder aber selbst darauf zu verzichten hat. Es ist im Grunde eine Materialisierung des „liebe deinen Nächsten wie dich selbst“.

So abstrakt die Gemeinschaft in der Theorie erscheint, so wirklich kann sie für ihre Mitglieder werden. Sie soll die Idealform des menschlichen Nebeneinanderlebens sein. Diese Form kann im Tatsächlichen verloren gehen, dann wird sie zur bloßen wirtschaftlichen Genossenschaft. Sie verliert dann ihren eigentlichen Inhalt und muß früher oder später dem Einzelnen zum Verhängnis werden.

Zeitweise wurden diese Ideale verwirklicht, zum Teil auch heute noch. Aber der Mensch, auch jener, der lediglich seiner Überzeugung lebt, kann bekanntlich nicht dauernd in einem solchen Idealzustand verharren. Sobald die dringendsten äußerlichen Bedürfnisse gestillt sind, sein Lebensstandard eine gewisse Höhe erreicht hat und das Verlangen nach menschlicher Beziehung in der Familie teilweise absorbiert ist, muß die Gemeinschaft als Idealzustand an Wichtigkeit verlieren, d. h. sie beginnt zu zerfallen.

Entstehung eines Kibbuz

Um die Bedeutung der Gemeinschaft für den Einzelnen zu verstehen, muß man unbedingt ihre Entstehung betrachten. Die ersten Kollektivsiedlungen wurden von Gruppen junger Menschen gegründet, die sich zu diesem Zweck oft schon im Ausland zusammenschlossen. Später pflegte die „Bewegung“, also die jeweilige Partei, einzelne kleine Gruppen möglichst junger Menschen auf diese Lebensform hin zu erziehen. Das bevorzugte Alter ist 15 bis 20 Jahre. (Dabei ist zu bedenken, daß diese Jugendlichen oft noch im Elternhause wohnten und nicht selten aus sehr bürgerlichen Verhältnissen kamen.)

Nach einem bestimmten Prinzip der Auslese wurden sogenannte „Kerne“ geschaffen, denen jeweils fünf bis zehn Personen angehörten. Diese pflegten sich zunächst durch eine ideologische, dann eine entsprechende berufliche Ausbildung auf ihr späteres Leben vorzubereiten. Ein solcher „Kern“ ist es, von dem die spätere Gemein-

schaft ausgeht. Er ist in seinen Entscheidungen vollkommen selbständig. Durch die Bewegung erhält er nur eine gewisse Beratung und Leitung. Er nimmt neue Mitglieder auf oder kann alte ausschließen. In dem Augenblick, da er imstande ist, sich selbst zu erhalten, beginnt er die Gütergemeinschaft, die bis zu diesem Zeitpunkt ja nur symbolisch sein konnte. Er beginnt mit der Schaffung eigenen Kapitals (aus dem Überschuß der Arbeitserträge), das er für die spätere Ansiedlung braucht. Eine gewisse Zeit, zwei bis vier Jahre, verbringt der „Kern“ in einem Gastkibbuz seiner eigenen Richtung. In diesem wird er mit den eigentlichen Problemen der Kollektivsiedlung vertraut und erwirbt sich so die notwendigsten Erfahrungen. Er stellt dabei innerhalb des Gastkibbuzes eine eigene ökonomische Einheit dar und wird von diesem, seiner Leistung entsprechend, bezahlt. Wenn möglich werden sogar die Wohnungen etwas abgesondert, um ein Aufgehen in der anderen Gemeinschaft zu erschweren. In dieser Zeit wird er sich meistens um einige Mitglieder vermehrt haben, oft werden schon die ersten Kinder geboren, die die Gemeinschaft auch schon erhalten muß.

Nach Ablauf der bestimmten Zeit versucht man, sich mit einem anderen Kern zu vereinigen. Diese Gruppe von 30 bis 40 Personen — man nennt sie „Plugah“ (Kolonne) —, bezieht ein Übergangslager, das meistens auch eine eigene Landwirtschaft besitzt. Für gewöhnlich besteht dieses Lager aus einigen Baracken und Zelten; in manchen Fällen sind es auch recht stattliche Steinhäuser. Hier hat die „Plugah“ dann Gelegenheit, ihr eigenes Vieh sowie auch landwirtschaftliche Maschinen zu erwerben. Sie erhält sich dabei größtenteils durch Lohnarbeit. Die Lebensform ist bereits wie die im Kibbuz; eigentlich ist es schon ein richtiger Kibbuz, nur ist er noch nicht endgültig angesiedelt. Die weitere Vergrößerung — wenn eine solche gewünscht wird — erfolgt durch Zuzug einzelner, seltener durch Aufnahme eines weiteren „Kerns“. Dann, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, beginnt die endgültige Ansiedlung auf eigenem Boden.

Es ist auch möglich, daß ein Kern geschlossen in einen anderen Kibbuz eintritt, um in diesem aufzugehen. Dieses wird besonders dann getan werden, wenn der Kern nicht imstande ist, eine eigene lebensfähige Gemeinschaft zu entwickeln.

Diese Form der allmählichen Entwicklung, das oft gemeinsame Aufwachsen, die frühe Gewöhnung aneinander — das Ganze durch einen großen Idealismus getragen — fördert das Leben in der Gemeinschaft aufs beste.

Mit der Zeit entwickelt sich auch ein gewisser kultureller Standard, der für die Verhältnisse europäischer Arbeiter oder Bauern außerordentlich hoch ist.

Konstitution

Die Kollektivsiedlung ist eine ausgeprägt demokratische Institution. Die Mitglieder wählen einen Rat, der die Interessen der Gemeinschaft wahrzunehmen hat. (Dieser besteht meistens aus 12 Mitgliedern.) In wichtigen Fragen entscheidet die Vollversammlung durch offene oder geheime Abstimmung. Daneben besteht eine Art „Exekutive“, eine „Kleinstregierung“, die sich aus den Personen zusammensetzt, die die wichtigsten Funktionen innerhalb des Kibbuz ausüben. Auch diese werden von der Vollversammlung gewählt. Die wichtigsten Ressorts sind: 1. Sekretär des Innern (innere Verwaltung); 2. Sekretär

des Außeren (für alle Dinge, die außerhalb des Kibbuzes erledigt werden müssen); 3. Kassierer; 4. „Arbeitsverteiler“ (für die Verteilung der Arbeitskräfte verantwortlich). Früher, vor Gründung der Armee, gab es noch einen „Platzkommandanten“, der für die Verteidigung des Ortes gegen eventuelle Überfälle verantwortlich war. Dieser wurde nicht gewählt, sondern von der „Haganah“ eingesetzt. (Die heutige Lage des Kibbuz, der im Grunde auch zugleich ein militärischer Stützpunkt war, ist ungeklärt.)

Außerdem gibt es einzelne „Vormänner“, die den verschiedenen Arbeitszweigen vorstehen. Die vorher aufgezählten Stellungen werden je nach Beschaffenheit und Größe des Ressorts haupt- oder nebenamtlich bekleidet. Die einzelnen Mitglieder der „Exekutive“ sind der Vollversammlung verantwortlich. Die Aufnahme von neuen Mitgliedern geschieht durch die Vollversammlung, in sehr großen Siedlungen praktisch durch den Rat. Voraussetzung ist meistens eine mehrjährige Kandidatur. Das neue Mitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Mitglieder auch.

Für Streitfälle, die nicht vor einem allgemeinen Gericht ausgetragen werden, gibt es ein „Genossengericht“, das zwar Entscheidungen fällen kann, aber praktisch keine Exekutivgewalt hat, wenn sich der Betroffene weigert, diese anzunehmen. Allerdings kann dann der Ausschluss erfolgen.

Außerdem wählt die Gemeinschaft einen „Mukhtar“, ein Zwischending von Amtmann und Bürgermeister, der offiziell aber vom Innenministerium eingesetzt wird. Rechtlich hat er die Polizeigewalt im Orte. Für den Kibbuz ist er eine „Verzierung“, die bei offiziellen Anlässen vorgezeigt wird.

Das tägliche Leben

Das tägliche Leben sieht in allen Kibbuzim fast gleich aus. Es bestehen natürlich gewisse Unterschiede in der Qualität der Verpflegung, in der Wohnung und in den kulturellen Darbietungen. Diese ergeben sich durch die Größe des Besitzes oder des Arbeitsertrages.

Die Mahlzeiten werden in der Gemeinschaftsküche gekocht und im Eßsaal eingenommen. Dieser Eßsaal ist der eigentliche Mittelpunkt des Kibbuzlebens. Alle größeren Veranstaltungen finden in ihm statt. Im Eßsaal von „Afikim“ z. B., einer der größten Siedlungen des „Kibbuz Hameuchad“, sitzt man wie in einem guten Restaurant. Die Qualität der Verpflegung ist neuerdings durch die Rationierung der Lebensmittel in Israel im ganzen Lande gleich. Früher war die Verpflegung in „Afikim“, von den Nachteilen der Massenküche abgesehen, so wie die in der Familie eines mittleren Beamten. In „Gan Schmuël“ (vom Kibbuz Arzi) ist die Ausstattung des Eßsaales mit sehr feinem künstlerischen Geschmack und mit einem ziemlichen Aufwand an Geld und Arbeit geschaffen worden. (Man hat dort das Gefühl, in einem Museum für schöne Künste zu speisen.) Der Eßsaal ist sozusagen die Visitenkarte der Siedlung, er sagt alles über gewisse Ansprüche seiner Mitglieder und nicht zuletzt auch über den wirtschaftlichen Stand der Dinge aus. In den meisten Siedlungen allerdings ist dieser Raum nicht mehr als eine größere Baracke. Es werden täglich vier Mahlzeiten eingenommen, die Variation in den Speisen ist überall sehr begrenzt. Die Verpflegung ist an und für sich für alle gleich, nur Kranke sowie Schwerarbeiter bekommen zusätzliche

Portionen an bestimmten Nahrungsmitteln. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden. In jeder Woche gibt es einen freien Tag, möglichst den Sabbat. Außerdem gibt es sieben bis vierzehn Tage Jahresurlaub, den der Einzelne meistens bei Freunden oder Verwandten an anderen Orten des Landes verbringt. (In Fällen von Krankheit wird natürlich auch ein Erholungsurlaub gewährt.)

Nur wer in einem qualifizierten Beruf arbeitet, kann damit rechnen, dauernd auf demselben Arbeitsplatz zu bleiben. Die anderen werden je nach Bedarf eingesetzt. Den Wünschen der Einzelnen wird hierbei nur sehr wenig Rechnung getragen. Ausschlaggebend ist die „Notwendigkeit“, so wie sie der „Arbeitsverteiler“ sieht. Mit der Zeit entwickelt dieser nur zu leicht einen besonderen Sinn dafür, welche Personen auf den respektiven Arbeitsplätzen besonders ungeeignet sind, um sie dann dort einzusetzen. Dieses scheint eher die Erscheinung einer Krankheit zu sein als tatsächliche Bösartigkeit. Im Notfalle kann der Einzelne natürlich die Vollversammlung anrufen, die den Fall dann überprüfen muß.

Eine „Norm“ nach sowjetischem Muster besteht nicht, da man annimmt, und diese Annahme ist die Voraussetzung des Kibbuz, daß jeder nach besten Kräften schafft. „Leistung dem Können und Lohn dem Bedürfnis entsprechend“ ist eine der sozialistischen Utopien, die nur der Kibbuz verwirklichen konnte.

Die Wohnräume sind sehr unterschiedlich. Die besten Zimmer werden nach Möglichkeit den ältesten Mitgliedern überlassen. Einzelzimmer für Jungesellen gibt es fast gar nicht. Familien erhalten ein sogenanntes „Familienzimmer“, das nur vom Ehepaar bewohnt wird, da die Kinder im Kinderhaus wohnen und dort in ihrer eigenen „Gemeinschaft“ leben. Diese Familienzimmer sind die Luxusräume im Kibbuz, während die Räume der Alleinstehenden meist sehr dürftig sind. Sie leben zu zwei bis fünf Personen in einem Raum, je nach den Verhältnissen. Die Wohnungsverhältnisse in ganz Israel sind jedoch derartig katastrophal, daß man vom Kibbuz sagen kann, daß sie den Landesdurchschnitt sogar übersteigen.

Bei den Unverheirateten wohnen Männer und Frauen oft im gleichen Raum, je nach Wunsch der Mitglieder. Im ganzen hat man damit recht gute Erfahrungen gemacht. Das Zusammenleben beider Geschlechter wurde schon zu Anfang der Kibbuz-Erziehung eingeführt. In manchen Siedlungen des „Kibbuz Arzi“ waren früher selbst die Wasch- und Duschräume gemeinsam. Letzteres scheint sich nicht bewährt zu haben, da diese Einrichtung fast ganz verschwunden ist. Das ganze ist ein Überbleibsel der sozialistischen Jugendbewegung und der Zeit der „freien Liebe“. Während diese Dinge in Rußland schon lange abgeschafft wurden, sind sie in Israel zum mindesten noch Diskussionsthema, wenn auch kaum noch wirkliche Probleme. Einrichtungen wie die gemeinsamen Schlafräume sind so selbstverständlich geworden — eben weil sie sich im Sinne des Kibbuz bewährten — daß man kaum noch darüber nachdenkt. Nur dort, wo es darum geht, eine neue Generation zu erziehen, werden diese Einrichtungen noch einmal von pädagogischen Gesichtspunkten überprüft („Koedukation“ besteht in fast allen Schulen des Landes).

Nicht nur für Essen und Wohnung wird im Kollektiv gesorgt, sondern auch für die Kleidung. Sie ist äußerst einfach und besteht aus zwei bis drei Garnituren: Arbeitskleidung, Kleidung für die Freizeit und für den

Feiertag. Lange oder kurze Khakihosen, einfache Leinenhemden in blau oder weiß, Arbeitsstiefel, Halbschuhe für den Feiertag usw.

Der „Kibbuznik“, wie er sich selber nennt, ist auf einfachste und uneleganteste gekleidet. Die Krawatte verschmäht er nicht weniger als die Bügelfalte; beide gehören zu den „Eitelkeiten einer überholten bürgerlichen Zivilisation“. Auch Frauen und Mädchen vermeiden alles ausgeprägt Bürgerliche. Das Benutzen eines Lippenstiftes kann in jüngeren Gruppen noch heftige Diskussionen hervorrufen.

Die Kleider befinden sich, wenn sie nicht gerade gebraucht werden, im „Magazin“. Dort, wo die Kleider Privatbesitz sind, werden sie gezeichnet. Jeder hat dort ein Fach mit seiner Nummer. Wenn die Wäsche schmutzig ist, wirft man sie in den Kasten der Wäscherei, die sie nach der Wäsche wieder ans Magazin liefert.

Dort, wo Kleider und Wäsche Gemeinschaftsbesitz sind, ist das ganze noch einfacher. Im Magazin braucht man sich nur darum zu kümmern, daß die Größen der Kleidung halbwegs entsprechen. In manchen Siedlungen ging man dazu über, auch die Kleidung aus Gemeinschaftsbesitz zu zeichnen, weil dieses zweckmäßiger erschien.

Alle übrigen Dinge, sei es Filme für den Photoapparat oder Briefpapier, werden in vernünftigen Grenzen rationiert. Desgleichen Rauchwaren, die eine besonders große Rolle spielen. Hier ist die Ration überall verschieden, auch werden Unterschiede in der Person des Rauchers gemacht, um Härten zu vermeiden. Die Rationen variieren zwischen 8 und 25 Zigaretten pro Tag. Ein sehr interessanter Versuch, die Zigaretten frei zu geben, mißlang vollständig, da die Zigaretten nicht nur geraucht, sondern auch in unsinniger Weise überall liegen gelassen wurden (dieser Versuch fand in „Gan-Schmuel“ statt, wo früher überhaupt nicht geraucht wurde. Er zeigt sehr klar, wie weit ein Kibbuz in gewissen Punkten gehen kann, selbst wenn das Verantwortungsbewußtsein der Mitglieder — wie eben in Gan-Schmuel — besonders groß ist).

Kultur

Das heutige Israel hat zweifelsohne das höchste kulturelle Niveau im Vorderen Orient. Es kann sich gewiß auch in dieser Beziehung mit jedem europäischen Kulturstaat messen. Allerdings sind in Israel die Träger und Förderer der Kultur eine ganz andere soziale Schicht als in Europa. Und zwar sind es die Arbeiter und Bauern, die die Theater- und Konzertsäle füllen, und nicht so sehr das Bürgertum. Das mag teilweise daran liegen, daß die Arbeiter und Bauern von heute gestern z. T. noch Kaufleute und Akademiker waren. Andererseits ist bereits wieder eine gewisse Verbürgerlichung dieses Standes eingetreten. Diese Verbürgerlichung mag gerade in den Kibbuzim besonders stark sein. Der Genossenschaftler — der ja seiner Überzeugung nach Proletarier ist — ist im Grunde ein neuer Typ des Kleinbürgers geworden. Das erklärt sich daraus, daß er keinerlei Sorgen um seinen Lebensunterhalt zu haben braucht. Dieser Prozeß ist allerdings noch nicht abgeschlossen, und es bleibt abzuwarten, wie sich die neue Generation in den Siedlungen dazu stellen wird.

Der Kibbuz hat die jüdisch-religiöse Form der Kultur abgelegt, und an ihre Stellen traten die revolutionären Formen des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts in Europa. Sie haben kaum eine Wandlung erlebt, obwohl

dies eigentlich anzunehmen wäre. Der Kibbuz versuchte dann eine eigene Form zu entwickeln, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. In der Musik z. B. versuchte man eine eigene Art des Volksliedes zu schaffen. Dort wo es gelang, handelt es sich meistens um osteuropäische Themen, die sehr erfolgreich der orientalischen Umgebung angepaßt wurden. Bisher läßt sich nicht feststellen, ob der Kibbuz eine eigene, von der seiner bürgerlichen Umgebung verschiedene Kultur entwickeln könnte, so sehr er sich auch darum bemüht.

In jedem Kibbuz, sei er auch noch so klein und arm, besteht ein besonderes Budget für kulturelle Ausgaben, dem oft wesentliche Summen zur Verfügung stehen. Bücher, Zeitschriften und Schallplatten stehen an erster Stelle, dann folgen Kino, Theater, Bilder usw.

Mindestens einmal in der Woche findet in jedem Kibbuz ein Schallplattenkonzert statt. Bevorzugt wird klassische Musik, aber auch moderne ist sehr beliebt. Jazz ist verpönt. In jedem Kibbuz gibt es ein Lesezimmer — manchmal sogar ein gut eingerichtetes Musikzimmer oder gar ein „Haus der Kultur“, wo alle diese Dinge vereinigt werden. Im Lesezimmer liegen fast alle Tageszeitungen des Landes auf; außerdem Zeitschriften in bis zu zehn und sogar mehr verschiedenen Sprachen. Zweimal im Monat werden Kinovorführungen veranstaltet, es werden fast nur gute Filme gezeigt. Drei- bis viermal im Jahr wird eine Gelegenheit zu Theaterbesuch geboten. Es wird viel getanzt — jedoch nur Volkstänze, da der sogenannte Gesellschaftstanz als bürgerlich gilt. Die Bibliotheken, die sich eines sehr großen Zuspruchs erfreuen, sind fast überall ausgezeichnet. (Es soll jedoch Mitglieder geben, die im geheimen auf den Tag warten, da sie unbeanstandet einen ganz gewöhnlichen Kriminalroman verlangen dürfen.)

Familie

Das größte soziale Problem des Kibbuz ist die Familie. Der „Kibbuz Arzi“ hat in seinen Anfängen die Familie als gesellschaftliche Einheit überhaupt abgelehnt. Praktisch wurde die Ehe dadurch geschlossen, daß zwei Personen gemeinsam ein „Familienzimmer“ bezogen. Selbst während dieser Zeit waren Trennungen ziemlich selten — auf jeden Fall nicht häufiger als in den Städten des Landes. Da man keine Ehe kannte, konnte es natürlich auch keinen Ehebruch geben. Der Begriff des unehelichen Kindes existiert im Kibbuz sowieso nicht. (Die Frage nach der Vaterschaft eines Kindes braucht erst dann aufgeworfen zu werden, wenn dieses Kind sich innerhalb der Gemeinschaft verheiraten möchte.)

Die Folgen dieser Lebensart waren nicht so sehr Exzesse, wie man vielleicht glauben möchte, sondern eher ein Gefühl der Unsicherheit, sobald die Gemeinschaft ein bestimmtes Alter erreichte. (Bei ehelichen Auseinandersetzungen kann das „Gemeinschaftsgericht“ angerufen werden, das im Notfall eine Trennung empfiehlt.)

Im Kibbuz Hameuchad, der ja gemäßiger ist, galt die Ehe als verbindlicher Privatvertrag, der auf Wunsch der Vertragspartner legalisiert werden konnte. Dieses mußte in Palästina durch einen Rabbiner geschehen, da die Zivilehe nicht anerkannt ist. Auch im „Kibbuz Arzi“ ging man dazu über, die Ehen zu legalisieren, jedoch nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, die durch die Umgebung, die ja nach bürgerlichem Recht lebte, gegeben waren. Im Kibbuz Hameuchad trägt man heute sogar Eheringe — ein nicht bedeutungsloses Phänomen.

Gewisse Hindernisse bezüglich der Eheschließung oder Scheidung fallen in Kibbuz natürlich weg, da die Ehepartner materiell vollständig unabhängig und selbständig sind.

Die Versorgung der Kinder trägt der Kibbuz. (Auch die der Eltern der Mitglieder wird im Notfalle vom Kibbuz getragen. Diese werden vom Kibbuz aufgenommen und bleiben für immer als eine Art Pensionäre dort.) Da auch die Frau arbeitet, befindet sich das Kind von seiner Geburt an im „Kinderhaus“. Die Eltern nehmen es in ihrer freien Zeit zu sich, müssen es aber zu den Mahlzeiten und zum Schlafen zurückbringen. In besonderen Fällen braucht diese Regel nicht unbedingt eingehalten zu werden. Eine gewisse Fürsorge seitens der Eltern bleibt natürlich bestehen. Diese kann aber nur sehr gering sein, da ja das Kind durch die Gemeinschaft versorgt und erzogen wird. Das Zugehörigkeitsgefühl zu den Eltern ist beim Kinde nur sehr schwach vorhanden. Natürlich gibt es auch hier nicht selten Ausnahmen.

Der größte Teil dessen, was man „Familienleben“ nennt, ist im Kibbuz verloren gegangen. Die Bedeutung, die dem Einnehmen gemeinsamer Mahlzeiten unter einem gewissen Ausschluß der Öffentlichkeit zukommt, ist wohl von Anfang an unterschätzt worden. Die gegenseitige Fürsorge der Gatten in jenen kleinen, gewöhnlichen materiellen Dingen, die so viel zur Bindung beiträgt, ist durch die Kollektivisierung dieser Fürsorge unmöglich geworden. Der Familie bleibt am Ende ein gemeinsamer Raum, ein gemeinsamer Abend und ein gemeinsamer Feiertag.

Das Leben der Familie mußte sich also ändern; sie mußte verzichten zugunsten der Gemeinschaft. Die Ansammlung von Familienbesitz ist unmöglich — und dieses trägt erheblich zum Abbau des Familienlebens bei, da ihm neben dem geistigen ein wirtschaftliches Ziel im Rahmen der Familie fehlt.

Ein Erbrecht gibt es nicht, weil nur die Gemeinschaft besitzt. Diese kann sich zwar auflösen, aber nie aussterben. So fällt auch die materielle Sorge für die Nachkommenschaft im Rahmen der Familie weg: sie wurde von der Gemeinschaft übernommen.

Familie und Gemeinschaft

Solange die Gemeinschaft Gemeinschaft ist und als solche denkt, ist sie bestrebt, die Familie dort, wo sie mit ihr konkurrieren könnte, aufzuheben. Das Leben des Einzelnen gehört ihr und nicht der Familie. Diese darf es nur dort beanspruchen, wo die Gemeinschaft sie nicht ersetzen kann.

Aber die Familie wehrt sich. Nicht etwa, weil der Einzelne es anders wollte, denn er befindet sich ja schließlich deswegen in der Gemeinschaft, weil er sie bejaht. Die Familie wehrt sich als ein Etwas, das für die rationale Vernunft der Gemeinschaft nicht mehr greifbar ist. Die Weltanschauung der Kibbuzes will sie lediglich als das Ergebnis eines Vertrages zwischen zwei Partnern sehen. Jede — die natürlichsten ausgenommen — soziale Funktion wird ihr genommen, sobald diese durch die Gemeinschaft ersetzt werden kann. Das sollte vor allem deshalb geschehen, weil die Familie als wirtschaftliche Einheit die größte Feindin der Gemeinschaft ist. Diese muß ja verhindern, daß sich in ihr Gruppen bilden, die so stark werden, daß sie ihrer nicht mehr Herr werden kann.

Die Familie führt aber, ob sie es nun will oder nicht,

ein eigenes Leben mit eigenen Interessen. Sie wird mit Sicherheit einen gewissen Bekanntenkreis um sich sammeln. Dieser Kreis wird selbst bei gegenteiliger Bemühung in mancher Beziehung von der Gemeinschaft abgesondert werden. Man nimmt kleine Mahlzeiten im Zimmer der Familie ein. Man trifft sich dort, um irgendwelche Dinge, die die Gemeinschaft nicht bietet — etwa Kaffee — im kleinen Bekanntenkreis zu genießen. Vielleicht ist man so weit, daß man einen eigenen Radioapparat im Zimmer hat (ein Privileg der Ältesten), und schon hat sich um dieses eine bestimmte Gruppe geformt.

Das war es, was die Kewuzah durch ihre geringe Mitgliederzahl verhüten wollte. Sie wollte so klein bleiben, daß die Familie in ihr keinen Raum und auch möglichst kein Bedürfnis zur Absonderung fand. Aber keine menschliche Gemeinschaft kann sich auf die Dauer gegen ihr eigenes Wachsen wehren. Am Ende wird die Familie wieder zur natürlichen Einheit werden müssen. (In „Jagur“, das über tausend Seelen zählt, ist dieses heute bereits der Fall.)

Im Grunde haben sich wohl schon viele Gemeinschaften damit abgefunden. Es ist noch nicht zu ermitteln, wie man sich die weitere Entwicklung vorstellt, aber sicher ist, daß diese Entwicklung nicht mehr übersehen werden kann.

Zukunft der Familie

Was aber wird mit den Familien geschehen? Wie soll die alte Form der Gemeinschaft, wenn auch nur rein äußerlich, weiterbestehen? Die erste Generation der Siedler ist zu alt, um eine neue Form zu finden. Die zweite Generation fühlt sich der ersten zu verpflichtet, um vom Übernommenen abzuweichen. Aber es gibt heute schon eine dritte Generation dort, und bei dieser ist es fraglich, in wie weit sie die Probleme lösen wird.

Immerhin gibt es einen Präzedenzfall: eine Kewuzah, die sich auflöste, um sich als „Moschaw Owdim“ zu konstituieren. Bis jetzt steht dieser Fall einzig da, kann sich aber wiederholen. Unter diesen Umständen wäre der Weg der Familie klar abgezeichnet: Rückkehr zum Alten.

Es bestünde noch die Frage, ob sich mit der Zeit eine Art „Sippe“ herausbilden könnte. Man kann bisher nichts derartiges feststellen, aber 40 Jahre reichen wohl nicht zur Sippenbildung, vor allem, wenn die Gründergeneration dieser abgeneigt ist. Außerdem ist die Kluft, die Eltern und Kinder trennt (es ist in ganz Israel so) unüberwindlich groß. Die alte, größtenteils noch in Europa geborene Generation kann mit der neuen kein gemeinsames Maß mehr finden. Diese ist in Palästina aufgewachsen und kann natürlich die Beziehung zum Ursprung der eigenen Ideologie nicht mehr finden. Die Verschiedenheit der beiden Generationen kann so groß werden, daß man in manchen Fällen glaubt, Vater und Sohn gehören zwei verschiedenen Völkern an.

Es bleibt also abzuwarten, wie sich die folgenden Generationen entwickeln werden. Vorerst ist der Weg der Familie ungewiß.

Das rationierte Kind

In jeder menschlichen Gemeinschaft, sei es die Familie oder ein Kollektiv, spielt die Größe des Zuwachses durch Geburten eine bedeutende ökonomische Rolle. Im Kibbuz, der prinzipiell für eine möglichst große Nachkommenschaft ist, wird diese natürlich zum Problem ersten Ran-

ges. Der Bauer im Moschaw Owdim kann soviel Kinder haben, wie er will. Er wird sie selbst ernähren und aufziehen müssen. Wie er das macht, ist für die Genossenschaft nicht von Bedeutung. Er kann sie gut oder schlecht ernähren, es bleibt seine private Angelegenheit. Im Kibbuz aber müssen die Kinder durch die Gemeinschaft versorgt werden. Der Junggeselle arbeitet also für die drei Kinder eines verheirateten Genossen mit. Er könnte dabei sehr leicht die Rechnung aufstellen, um wieviel besser er selbst leben könnte, wenn sein Genosse vielleicht nur ein Kind hätte. Nach der idealistischen Einstellung der Gemeinschaft dürfte diese keine Rolle spielen. Jede Gemeinschaft wird versuchen, auch nur die Entstehung eines solchen Gedankens zu verhindern.

Die Lösung des Problems war wahrhaft salomonisch: die Geburtenziffer wurde nach einem bestimmten Schlüssel auf die Familien verteilt. Bei bestimmten Elternsitzungen wird die ökonomisch zulässige Anzahl der Geburten im laufenden Rechnungsjahr bekannt gegeben. Bei gleicher Gelegenheit wird festgestellt, welche Familien ein Kind wünschen. Dem wird dann auch nach Möglichkeit entsprochen. Werden mehr Kinder gewünscht als zulässig, so werden die zulässigen Geburten nach einem bestimmten Schlüssel verteilt. Ohne diese „Rationierung“ könnte ein junger Kibbuz sehr schnell vor dem wirtschaftlichen Ruin stehen. Im Laufe eines Jahres könnte unter Umständen eine Zunahme an Neugeburten eintreten, die etwa 40 Prozent der Mitgliederzahl entspricht. Wenn man dabei berechnet, daß ein Kleinkind im Kibbuz mehr als ein Erwachsenes verbraucht, so wird das System der Rationierung sehr schnell verständlich.

Erziehung

Auf nichts verwendet der Kibbuz so viel Sorgfalt, wie auf die Erziehung der Nachkommenschaft. Dem Kinde wird vieles geboten, worauf der Erwachsene oft verzichten muß. Die Einrichtung der Kinderhäuser läßt nichts zu wünschen übrig. Die Ernährung der Kinder scheint oft verschwenderisch üppig zu sein. Die Wartung wird nach Möglichkeit von besonders ausgebildeten Pflegerinnen besorgt. Die ersten drei oder vier Jahre verbringt das Kind im Kleinkinderhaus. Später kommt es in das Haus für Schulkinder. Die Schule befindet sich immer im Kibbuz; dieser verfügt auch über eigene Lehrer. Von Anfang an wird das Kind zum Leben in der Gemeinschaft erzogen. Die Kinder haben ihre eigene Kindergemeinschaft, die mit fortschreitendem Alter ein gewisses Maß an Selbständigkeit erhält. Aus pädagogischen Gründen wird das Kind so bald wie möglich zur Arbeit herangezogen. Mit zwölf oder dreizehn Jahren arbeitet es bis zu drei Stunden am Tag.

Als erzieherischer Faktor hat sich die „Gemeinschaft der Kinder“ sehr bewährt. Das, was für die Eltern noch Idealismus war, wurde für die Kinder zur Selbstverständlichkeit. Dabei läßt sich natürlich nicht vermeiden, daß das Kind gewisse Härten des Lebens erst viel zu spät erfährt und so ein wenig weltfremd wird.

Im Vordergrund der Erziehung steht die „gegenseitige Hilfe“, ohne die der Mensch in der sozialistischen Gesellschaft nicht existieren kann. An die Stelle der Familie tritt hier schon die Gemeinschaft. So kommt es, daß Geschwister in einem gewissen Sinne entfremdet werden. Der Bruder oder die Schwester haben keinen größeren Anspruch aufeinander als die Genossen.

Die Schule wird den Jahrgängen entsprechend aufgebaut. In einigen Siedlungen gibt es bereits Gymnasien, die sich eines sehr guten Rufes erfreuen und auch Schüler aus den Städten aufnehmen. Die Schulausbildung wird meistens nach neun, in manchen Orten nach zehn Jahren abgeschlossen. Eine gewisse Elite wird auf eine Ausbildung an der Universität vorbereitet, um den Nachwuchs an wissenschaftlichen Kräften zu sichern.

Außerhalb der Schule werden die Kinder durch besondere Erzieher betreut. Diese sind bei den Kindern außerordentlich beliebt. Man behält allerdings den Eindruck, daß diese Erzieher im Seelenleben der Kinder den Vater ersetzen müssen.

Die „Koedukation“ ist selbstverständlich. Fast überall bestehen gemeinsame Schlafräume.

Religion

Die sozialistische Arbeiterbewegung in Israel ist absolut areligiös. Der Grad dieser Areligiösität kann sehr verschieden sein. In der linksradikalen Mapam ist er militant, in der rechtsstehenden Mapai (Sozialdemokratie) eher tolerant.

Im „Moschaw Owdim“ bleibt es dem einzelnen überlassen, ob er seine Religion ausüben will oder nicht. In den Kibbuzim könnte zwar ein Mitglied religiös sein, in der Praxis sind solche Fälle aber kaum vorgekommen (abgesehen von den religiösen Kibbuzim).

Da in fast allen Kibbuzim eine Anzahl älterer Personen lebt — Eltern der Mitglieder, die dort versorgt werden — und diese oft sehr religiös sind, gibt es in vielen Siedlungen, die an sich einen ausgeprägt atheistischen Charakter tragen, Synagogen. Diese werden jedoch kaum von den Mitgliedern besucht. Die Alten führen denn auch meistens eine eigene Küche, da die Gemeinschaftsküchen den rituellen Speisevorschriften nicht genügen. Diese religiöse „Enklave“ wird von allen Mitgliedern geachtet. Es dürfte wohl nie vorgekommen sein, daß es über sie zu irgendwelchen Auseinandersetzungen kam.

Die religiösen Feiertage werden als nationale Feiertage gehalten. Die Paschaliturgie z. B. wurde für den besonderen Gebrauch im Kibbuz umgearbeitet und wird anlässlich des Osterfestes bei einer gemeinsamen Feier gelesen. (Dieses Fest gilt als das Fest der nationalen Befreiung.)

Die Bibel gilt als nationales Epos. Es ist überall das wichtigste Schulbuch. Im Kibbuz Arzi erschien eine neue — gekürzte — Fassung der hebräischen Bibel, die angeblich ihres religiösen Inhalts beraubt sein soll und einen ungeheuren Sturm der Entrüstung innerhalb der jüdischen Orthodoxie hervorrief. (Inzwischen konnte festgestellt werden, daß es sich dabei nur um eine besondere Art der „Bearbeitung für die Jugend“ handelt, hinter der keine bewußt areligiöse Tendenz steht und die auch nicht für den Schulgebrauch gedacht ist.)

Auch der Kibbuz ist dem allgemeinen Dilemma, das zur Zeit über die Frage des religiösen Judentums herrscht, nicht entgangen. Für ihn ist Judentum nur Nationalität. Er weiß jedoch genau, daß diese „Nationalität“ auf einem geistigen Fehlschluß beruht (s. Herder-Korrespondenz, Jhg. 4, S. 502).

Der religiöse Kibbuz

Beim religiösen Kibbuz liegen die Dinge weitaus einfacher. Hier ist der Sozialismus (nicht Marxismus!) keine eigentliche Weltanschauung, sondern eher eine Lebens-

form, die besonders einer Religion der Nächstenliebe entspricht. Der Sozialismus ist hier nicht eine Ideologie, die die Religion ersetzt, sondern sie zum Teil verwirklicht. Das Familienleben hat selbstverständlich seine alte Form behalten; die Erziehung ist religiös.

Das Leben wird hier durch einen Spruch aus dem Mischnah bestimmt: „Lehre und Arbeit.“ Das religiöse Studium und das Gebet stehen an erster Stelle: die Arbeit ist Erfüllung eines göttlichen Gebotes. Sie dient dem Lebensunterhalt, der notwendig ist, um der „Lehre“ leben zu können.

Christliche Kollektivsiedlung?

Auch in protestantischen Kreisen hat man sich sehr viel mit den Problemen der Kollektivsiedlung befaßt. Bis heute gibt es Pläne, einen Teil der Konvertiten aus dem Judentum in eigenen, christlichen Siedlungen anzusiedeln. Die Vorstellungen sind dabei sehr unklar geblieben, und man hat sich wohl nie richtig überlegt, wie diese Siedlung gestaltet werden soll. In katholischen Kreisen hat man ähnliches erwogen. Hier ging es vor allem um die Lösung eines materiellen Problems, während die Lebensgestaltung überhaupt keine wesentliche Rolle spielte. Es sei bemerkt, daß diese „Erwägungen“ lediglich von einzelnen Priestern ausgingen und nie eine offizielle Form annahmen.

In letzter Zeit wurde seitens einer baptistischen Mission der Versuch gemacht, eine Kollektivsiedlung zu gründen; auch diese hat noch keine endgültige Form, obwohl eine kleine Gruppe russischer Baptisten und jüdischer Konvertiten bereits zusammen siedelte. Wie es scheint, wird diese Gruppe sowohl aus menschlichen als auch ökonomischen Gründen nicht bestehen bleiben können.

Bestimmt wurden diese Vorstellungen durch ökonomische Motive einerseits, andererseits durch die Idealform der urchristlichen Gemeinden. Eine politische oder wesentliche weltanschauliche Idee liegt nirgends vor.

Kollektivsiedlung und Staat

Es leben etwa 6 Prozent der gesamten Bevölkerung Israels in Kollektivsiedlungen. Da sie der vielleicht wichtigste Siedlungsfaktor im Lande sind, erfreuen sie sich natürlich einer besonderen Unterstützung seitens der Re-

gierung. Daneben aber existiert die Privatwirtschaft nach den alten kapitalistischen Prinzipien. Die Regierung ist sozialistisch, und ein großer Teil der Abgeordneten im Parlament sind noch oder waren Mitglieder einer Kollektivsiedlung.

Die Regierung ist jedoch bemüht, Kollektivsiedlungen und Arbeitersyndikate — die den wichtigsten Teil der Wirtschaft beherrschen — nicht zu einem Staat im Staate werden zu lassen, was heute teilweise schon der Fall ist. Nur die „Mapam“ (eine Union sämtlicher linksradikaler Parteien, die KP ausgenommen; sie beherrscht den ganzen „Kibbutz Arzi“ und einen Teil des „Kibbutz Hameuchad“) trägt einen ausgesprochen revolutionären Charakter und ist bestrebt, die Privatwirtschaft zu zerstören. Vorerst versucht sie dies durch gewerkschaftliche Mittel, würde aber gegebenenfalls nicht vor einer Revolution zurückschrecken.

Klassenbildung?

Man möchte glauben, der Kibbutz versuche, seine Mitglieder systematisch zu proletarisieren. Das mag teilweise auch zutreffend gewesen sein. Heute aber ist — wie schon vorher gesagt — der Kibbutz auf dem Wege zur Verbürgerlichung. In Rußland ist durch die Diktatur eine neue Klasse geschaffen worden: die der politischen Bonzen. Im Kibbutz wäre dieses theoretisch nicht möglich. In der Praxis entsteht aber eine gewisse Klasse der Bevorzugten. Es ließ sich nicht vermeiden, daß Personen, die in Berufen arbeiten, welche einen Aufenthalt auch außerhalb der Siedlung erfordern, mit Geldmitteln versehen werden, die ihnen zu gewissen Dingen verhelfen, die den anderen versagt sind. In manchen Siedlungen ist es auch so, daß die Alteingesessenen sich gegenseitig zuungunsten der neueren Mitglieder protegierten. Hier von Klassenunterschieden zu sprechen, wäre allerdings absurd. Jedoch besteht ein Ansatz dazu, und es bleibt abzuwarten, ob dieser nicht eines Tages entscheidend werden kann.

Alles in allem dürfte sich der größte Teil der 75 000 Menschen in den verschiedenen Kollektivsiedlungen glücklich und zufrieden fühlen. Ein kleinerer Teil verbleibt in ihnen aus Gründen der Bequemlichkeit. Die Verhältnisse haben sich heute so weit stabilisiert, daß anzunehmen ist, daß diese oder jene Art der Kollektivsiedlung eine feststehende Institution in Israel bleibt.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

DIEKMANN, Godfrey, OSB. *What is a bishop?* In: *Worship* Bd. 26 Nr. 5 (April 1952) S. 238—247.

Der Aufsatz ist insofern wichtig, als er von den biblischen und traditionellen Gründen her die Bedeutung des Bischofs zu dem vorwiegend um die Pfarrei konzentrierten katholischen Leben der Gegenwart in Beziehung setzt. Pfarrei und Diözese werden hier gegeneinander ausbalanciert.

DUESBERG, H., OSB. *Hiérarchie et Prophétisme.* In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 84 Nr. 4 (April 1952) S. 372—389.

Hierarchie und Prophetenamt gehen in der Kirche beide aus Christus hervor und sind vom Heiligen Geist erfüllt. Beides sind Ämter, die auch ihre Charakteristika vertauschen können. Beide werden mit der Wiederkunft des Herrn aufhören. Es sind verschiedene Charismen, die die Seelen leiten sollen. Aber ihre Vollmacht ist nicht die Hierarchie und das Prophetenamt selber, sondern in beiden der Heilige Geist.

FUCHS, Josef. *Situationsethik in theologischer Sicht.* In: *Scholastik* Jhg. 27 Heft 2 1952 S. 161—182.

Die Fragen, die mit der Situationsethik zusammenhängen, sind zwar aus echtem philosophischem Anliegen gestellt, aber sie bedürfen der Fundierung in der Theologie. Es gilt, das ethisch gedachte Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem nicht zu vereinsamen, wogegen ein religiöses personales Verständnis dessen, was „Situation“ genannt wird, schützt.

HAAG, Herbert. *Das Verhältnis Jesu Christi und seiner Apostel zur Heiligen Schrift des Alten Bundes.* In: *Rundbrief zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk im Geiste der beiden Testamente.* IV. Folge 1951/52 Nr. 16 (April 1952) S. 3—7.

„Wie Christus die im Alten Testament formulierten Gebote zum Anlaß nahm, um seine sittlichen Forderungen zu entwickeln, indem er ihnen einen tieferen Sinn gab, so knüpfte er auch die Wahrheit, die er offenbaren wollte, an bereits im Alten Testament geoffenbarte Wahrheiten an, indem er diese ebenfalls in einem schönen und tiefen Sinn auslegte.“ Das wird mit einer Reihe von Exegesen belegt.

LAMBERT, Gustave, SJ. *Une exégèse arithmétique du chapitre IX de Daniel.* In: *Nouvelle Revue Théologique* 84. Jhg. Bd. 74 Nr. 4 (April 1952) S. 409—417.